



AiKON
DISTRIBUTION

Garantiekarte
ROLLÄDEN

AIKON DISTRIBUTION GARANTIE FÜR EINZELUNDEN

ROLLLÄDEN

1. Aikon Distribution Żmuda Bieg sp. j. haftet kraft des Gesetzes und innerhalb der Grenzen dieser Vorschriften für Mängel des verkauften Gegenstandes, die in der Unvereinbarkeit des verkauften Gegenstandes mit dem Kaufvertrag bestehen, für versteckte Mängel des verkauften Gegenstandes und für mögliche andere in den Bestimmungen des Zivilrechts und der verbraucherrechtlichen Gesetze oder in anderen nationalen Vorschriften vorgesehene Mängel, welche die Richtlinien der Europäischen Union umsetzen, die eine solche Haftung definieren, insbesondere die Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 über manche Aspekte des Verkaufs von Verbrauchsgütern und die damit verbundenen Garantien und die Richtlinie Nr. 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher unter den Bedingungen und innerhalb der Fristen, die in den einzelnen geltenden nationalen Vorschriften vorgesehen sind.
2. Für Aikon-Produkte gelten die Garantieregeln nach den Bestimmungen, die im Folgenden festgelegt sind: Bürgerliches Gesetzbuch - § 434 i nast.
3. Die Bestimmungen in Nummer 4 (Gewährleistungsbedingungen) gelten entsprechend für die Prüfung von Beschwerden unter Garantiebedingungen.

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Aikon Distribution Żmuda Bieg sp. j., Łagiewnicka-Str. 25, 41-902 Bytom, Polen, nachstehend Aikon genannt, erteilt eine kommerzielle Garantie, nachstehend "**Garantie**" genannt. – für Rollläden, nach den in diesem Dokument vorgesehenen Regeln und zu den in diesem Dokument vorgesehenen Terminen. Die Garantiezeit beginnt mit dem Lieferdatum der gekauften Ware.
2. Die Garantiezeit für Außenjalousien beträgt 24 Monate.
3. Während der Garantiezeit verpflichtet sich Aikon, die an dem verkauften Produkt festgestellten eventuellen Mängel, die während der Herstellung oder Lieferung oder bei der Montage entdeckt wurden, nach eigenem Ermessen und nach eigener Wahl zu beheben, indem sie die zur Behebung des Mangels der Sache erforderlichen Teile liefert oder durch eine neue Sache ohne Mängel ersetzt. Die Aikon trägt neben den oben genannten Mängeln keine Kosten für andere Reparaturen, d.h. die Garantie erstreckt sich nicht auf die Abnutzung der Waren oder Materialien infolge ihrer Benutzung.
4. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Garantie ist die vollständige Zahlung des für die gelieferten Waren fälligen Betrags.
5. Zur ordnungsgemäßen Garantieanzeige ist der Käufer verpflichtet, eine vollständige Fotodokumentation des beschädigten Artikels an Aikon zu senden, die eine Identifizierung des Mangels zusammen mit der detaillierten Beschreibung, der Bestellnummer, dem Lieferdatum des Produkts und einer Beschreibung der Situation, in der der Mangel festgestellt wurde, ermöglicht. Die Benachrichtigung sollte unmittelbar nach der Entdeckung des Mangels an die E-Mail-Adresse des Handelsbetreuers gesendet werden.
6. Aikon wird die Garantieanzeige und das zur Verifizierung eingesandte Material analysieren. Im Falle einer positiven Garantieerörterung (Reklamation) wird sie nach ihrem Ermessen Maßnahmen ergreifen, um dem Käufer am Ort der Lieferung der Sache alle notwendigen Teile und Elemente zu liefern, die die Beseitigung des Mangels oder den Ersatz der Sache durch eine neue ermöglichen.

7. Die Lieferung der notwendigen Teile an den Käufer, Elemente, die die Beseitigung des Mangels ermöglichen, gehen zu Lasten von Aikon. Im Falle des Ersatzes des Artikels durch einen neuen ist der Käufer verpflichtet, den defekten Artikel innerhalb von 7 Tagen an die Lageradresse von Aikon zurückzusenden. Aikon liefert die neue, mangelfreie Sache auf Kosten des Käufers. Der Einbau neuer, gelieferter Teile und Komponenten und neuer Produkte an Stelle des defekten und alle anderen damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
8. Ohne dass die Rückgabe des beanstandeten Produkts trotz des Aufrufs von Aikon erfolgt, kann dies zur Aussetzung des Reklamationsverfahrens führen.
9. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware in Bezug auf Menge und Qualität im Umfang offener Mängel abzunehmen, die nach Erhalt der Ware Grundlage für eine Reklamation sein können. Als offensichtliche Mängel gelten Unverträglichkeiten: Menge, Farbe, Größe, System und mechanische Beschädigungen wie Kratzer, Risse.
10. Der Käufer verliert die Garantierechte, wenn er die Anweisungen und Empfehlungen von Aikon nicht vollständig befolgt hat, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise des Transports, der Lagerung, der Montage, des Betriebs und der Wartung des Erzeugnisses.
11. Die Mängel, die zum Zeitpunkt des Kaufs an den Erzeugnissen sichtbar sind, sollten vor jeglichen Montagevorgängen bekannt gemacht werden. Mengen-, Maß- und Funktionsreklamationen müssen bei Erhalt der Ware unter Androhung des Garantieverlustes gemeldet werden. Aikon haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Zerstörung des Erzeugnisses aus anderen Gründen als die in ihm enthaltenen Mängel.
12. Wenn der Kunde trotz der Entdeckung eines Mangels das mangelhafte Produkt installiert, verliert er das Recht, das mangelhafte Produkt zu reklamieren und eine Reparatur im Umfang eines offensichtlichen Mangels zu verlangen, der bei der Entgegennahme der Lieferung festgestellt wurde.
13. Die Garantie erstreckt sich auf die Verwendung der Produkte unter normalen atmosphärischen Bedingungen (ohne aggressiv wirkende Gase und Flüssigkeiten).
14. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die sich aus folgenden Gründen ergeben:
 - a) Wenn die Schutzfolie nicht rechtzeitig entfernt wird - die Schutzfolie muss innerhalb von 21 Tagen nach der Installation, spätestens jedoch zwei Monate nach der Freigabe aus dem Aikon-Lager entfernt werden
 - b) Fehler im Zusammenhang mit der fehlerhaft ausgeführten Montage des Produkts oder dem Anschluss von elektrischen Geräten durch Personen ohne entsprechende Befugnis
 - c) Falscher Anschluss des Motors an das Netz
 - d) Konstruktionsänderungen durch den Käufer ohne Zustimmung von Aikon
 - e) Nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Erzeugnisses
 - f) Reparaturen, die von unbefugten Personen durchgeführt wurden
 - g) Unangemessene Nutzung, Wartung und Betrieb (nicht ordnungsgemäßer Betrieb, Änderungen im Stromversorgungssystem, Polaritätswechsel und unangemessene Einstellung)
 - h) Natürliche Abnutzung von Materialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dichtungen, Seile und Kabel, Armierungsschlingen, Gurte und Seile in Aufrollern, Batterien, Glühbirnen usw.
 - i) Verformung von dunklen PVC-Profilen durch unsachgemäße Lagerung (Lagerung im Sonnenlicht oder bei hoher Temperatur) oder durch Nichtbeachtung der Montageanleitungen
 - j) Schäden an den Rollos, die durch Öffnungsversuche nach dem Einfrieren der Fensterbankschwelle/des Bodens verursacht wurden (möglich während einer Periode mit starkem Frost). In einem solchen Fall sollte ein gewaltsames Ziehen am Handantrieb und der Einsatz von Elektroantrieben ohne Überlastschutz vermieden werden.
 - k) Falsche Einstellung der Motor-Endeinstellungen
 - l) mechanische Beschädigung nach der Lieferung an den Kunden
 - m) uszkodzeń mechanicznych i pęknięć powstałych w trakcie eksploatacji oraz wad dopuszczonych w obowiązujących normach mechaniczne Beschädigungen und Brüche, die beim Betrieb aufgetreten sind und nach den geltenden Normen zulässige Mängel
 - n) Wirkung externer Faktoren wie Feuer, Hitze, Überschwemmungen, Hagel, Erdbeben, Einbruch
 - o) Kontakt mit aggressiven Chemikalien
 - p) Alterung des Produkts

- q) Verschleiß von Komponenten, Schäden durch Stoß, Kompression usw.
- r) Naturkatastrophen, Naturgewalten.

15. Es wird im folgenden Fall keine Garantie gegeben:
 - a) Schäden infolge von Strukturfehlern in Gebäuden
 - b) Ermäßigte Produkte und Waren
 - c) Unwesentliche Mängel (d.h. die keine Beeinträchtigung des Gebrauchswertes der Fensterjalousien darstellen)
 - d) Unterschiede im Farbton der gleichen Farbe der Komponenten der Jalousie (insbesondere holzähnliche Farben).
16. Aus konstruktiven Gründen kann es während des Gebrauchs an einigen Stellen (z.B. an der Stelle, an der die Schieber montiert sind) zu Abschürfungen kommen. Diese Schäden können nicht die Grundlage für eine Reklamation sein.
17. Die Garantie erstreckt sich nicht auf folgende Tätigkeiten: Programmierung der Mehrkanal-Fernsteuerung; die Programmierung der Fernsteuerung oder des Schalters in mehreren Stellungen erfolgt nur bis zur bestellten Stellung des Verschlusses, es sei denn, der Service wurde vorher mit Aikon vereinbart; Diskrepanzen in der Geschwindigkeit des Zusammenrollens der Panzerungen, es sei denn, der Motor entspricht nicht den deklarierten Eigenschaften; regelmäßige Inspektionen, Reinigung.
18. Die Garantie gilt nur für Schäden, die sich aus dem Vertragsgegenstand ergeben, und die Haftung von Aikon ist auf eine mögliche Rückgabe in Höhe des Wertes der verkauften Produkte beschränkt. Aikon haftet nicht für andere Kosten, die durch einen Fehler des Produktes entstehen.
19. In Angelegenheiten, die nicht durch die Garantiebedingungen abgedeckt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts.



Aikon Distribution Żmuda Bieg sp. j.

Łagiewnicka 25, 41-902 Bytom, Polen
NIP: PL6263015025 REGON: 243545582
www.aikondistribution.de

Magazin Aikon Distribution:
Kędzierzyńska 19A, 41-907 Bytom, Polen
Mag. D2